

Krise als Emanzipationsschub?

Beschäftigungsbedingungen für Arbeiterinnen am Beispiel mecklenburgischer Rüstungsbetriebe 1914 bis 1918¹

Antje Strahl

Während der industriellen Revolution, die sich in Deutschland am Ende des 18. und im Verlauf des 19. Jahrhunderts ihre Bahn schlug,² setzte mit dem maschinellen Fortschritt auch ein Wandel im Berufsbild der außer Haus und lohnabhängig beschäftigten Frauen ein. Zunächst weniger im Maschinenbau oder in der Hüttenindustrie als vielmehr in den verarbeitenden Branchen, vor allem in Textilfabriken, mussten immer mehr ledige und verheiratete Frauen die Einkommen ihrer Familien stützen.³ Die Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin Clara Zetkin wertete diese Entwicklung 1889 als Neuorientierung. Sie schrieb: „Die in die Fabrik verlegte Thätigkeit der Frau vernichtete das übliche Familienleben, legte aber auch den ersten Grundstein zu der ökonomischen Unabhängigkeit, damit überhaupt zu der Emanzipation des weiblichen Geschlechts.“⁴

Folgt man streng dieser Auffassung, so müsste der Erste Weltkrieg als Emanzipationsschub für die Frau in der Gesellschaft gewirkt haben: Durch die Mobilisierung von Millionen arbeits- und leistungsfähiger Männer für die Schlachtrgräben an der Front avancierte die Arbeitskraft der Frauen zu einem hohen Gut für die Wirtschaft; insbesondere die mit umfangreichen Heeresaufträgen versehenen Rüstungskonzerne konnten ohne Arbeiterinnen ihre Produktionsauflagen nicht mehr einhalten. Es gilt zu prüfen, in welchem Maße die Umstände des Krieges tatsächlich zu

1 Der vorliegende Aufsatz stützt sich teilweise auf Forschungsergebnisse der von der Autorin an der Universität Rostock eingereichten Dissertation „Von der Friedens- zur Kriegswirtschaft. Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Ersten Weltkrieg (1914-1918)“.

2 Siehe allgemein etwa Hans-Werner Hahn: Die industrielle Revolution in Deutschland, München 2005; Friedrich-Wilhelm Henning: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1993; David S. Landes: Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, München 1983.

3 Siehe Jürgen Kocka: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990, S.121-124, 462-473.

4 Clara Zetkin: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart, Berlin 1889, S.9.

einer Gleichstellung von Arbeiterinnen mit ihren männlichen Kollegen führten, und ob diese Entwicklung als ein Schritt auf dem Wege ihrer Emanzipation gewertet werden kann.

Den Forschungsraum der folgenden Untersuchung bilden nicht die großen deutschen Industriekonzerne etwa im Ruhrgebiet oder im Süden des Landes. Eine Reihe von wissenschaftlichen Studien, die die Arbeiterschaft und ihre Entwicklung während des Ersten Weltkrieges zum Forschungsgegenstand gewählt hat, stützt sich bereits auf die typischen Zentren der Industrialisierung,⁵ die in Großstädten, Ballungsgebieten und eben den Abbaugebieten von Kohle lokalisiert sind. Weitestgehend unerforscht sind indessen die im Abseits gelegenen mittelständischen Betriebe und kleineren Fabriken, die aber nichtsdestotrotz vor den gleichen Problemen standen wie die großen Unternehmen, vor allem infolge des Arbeitskräftemangels. Der vorliegende Aufsatz soll dazu beitragen, dieses Desiderat zu beheben.

Arbeitskräftemangel in rüstungsrelevanten Betrieben

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wies kein Bundesstaat des Deutschen Reiches eine so geringe Bevölkerungsdichte wie die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz auf.⁶ Beide Länder waren als ostelbische Flächenstaaten agrarisch geprägt, und nur in den mittelgroßen Städten – Großstädte fanden sich hier nicht – ging die Bevölkerung auch industrieller Beschäftigung nach. Gelegen an der Peripherie des Reiches, nicht ausgestattet mit natürlichen Rohstoffvorkommen und ohne bedeutsame Handelsknotenpunkte fehlten Mecklenburg die Voraussetzungen für einen industriellen Aufschwung. Doch

5 Siehe etwa Ute Daniel: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im 1. Weltkrieg, Göttingen 1989; Gerald D. Feldman: Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914 und 1918, Berlin-Bonn 1985; Gunther Mai: Kriegswirtschaft und Arbeiterbewegung in Württemberg 1914-1918, Stuttgart 1983; Volker Ullrich: Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19, 2 Bde., Hamburg 1976; Reinhard Rürup (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, Wuppertal 1975.

6 Nach der letzten statistischen Erhebung vor Kriegsbeginn, im Jahre 1907, lebten in Mecklenburg-Schwerin 48,8 Einwohner pro Quadratkilometer, in Mecklenburg-Strelitz sogar lediglich 36,3. Der Reichsdurchschnitt lag bei 120 Einwohnern pro Quadratkilometer. Siehe Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte, Berlin 1914, S.1.

die sich rasant entwickelnde Industrialisierung im Deutschen Reich war auch am ländlichen Mecklenburg nicht gänzlich spurlos vorübergegangen, wengleich sie sich hier verzögert und in einem weitaus geringeren Maße vollzog als in anderen Bundesstaaten. Zwischen 1895 und 1907 war die Zahl der in der Industrie Beschäftigten von fast 185.000 auf mehr als 203.000 Personen angewachsen, während sie in der Landwirtschaft von etwa 345.000 auf 331.000 sank. Es dominierten die Agrarwirtschaft und ihr verwandte Arbeitsbereiche wie etwa die Forstwirtschaft den Arbeitsmarkt. Im Ganzen fanden sich in Mecklenburg 1907 lediglich 20 Großbetriebe mit mehr als je 200 Arbeitern. Der größte war die Neptunwerft in Rostock, wo 962 Personen beschäftigt waren.⁷

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges traf die Unternehmen und Betriebe in unterschiedlicher Weise: Auf der einen Seite standen vor allem landwirtschaftliche Arbeitgeber sowie kleinere und mittelständische Handwerksbetriebe, die teilweise in doppelter Weise belastet wurden. Als unqualifiziert eingestufte Arbeitskräfte wie Landarbeiter galten als abkömmlich und entbehrlich und wurden in größerer Zahl zum Militär eingezogen als Männer, die an Maschinen und modernen Arbeitsgeräten ausgebildet waren und nun für die Rüstung produzierten.⁸ Ähnlich erging es Handwerkern, Gesellen und Lehrlingen. Da sie häufig in einem kleineren Familienunternehmen tätig waren, stellte ihr Fortgang durch Einberufung oder freiwillige Meldung den Betrieb vor enorme Schwierigkeiten: Zum einen stagnierte durch das sich schlagartig einstellende Gefühl der Unsicherheit mit Kriegsbeginn der Abschluss neuer Produktionsaufträge, bereits bestehende wurden vielfach storniert, zum anderen waren die noch abgeschlossenen Verträge kaum ausführbar, wenn kein Personal mehr vorhanden war. Kredite wurden kaum noch gewährt.⁹ Nicht wenige Handwerksbetriebe waren genötigt, im Laufe der Monate und Jahre zu schließen.¹⁰

7 Siehe 3. Mecklenburgische Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, Schwerin 1911, S.51.

8 Siehe Jürgen Kocka: Klassengesellschaft im Krieg, Göttingen 1978, S.85f.

9 Schreiben des Reichskanzlers an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Schwerin, 25.8.1914, Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 5.12-3/1, Nr. 11.464, Bl. 7.

10 Bei Kriegsausbruch verzeichnete die Statistik für beide Mecklenburg insgesamt 19.000 selbstständige Handwerksbetriebe. Allein während der ersten 14 Kriegsmomente standen fast 3.900 mecklenburgische Handwerker im Kriegsdienst, und 2.464 Betriebe waren stillgelegt worden. Bis 1916 erhöhten sich diese Zahlen auf annähernd 5.800 Kriegsdienstleistende und mehr als 3.700 geschlossene Werkstätten. Das entsprach einer Stilllegungsrate von fast 20 Prozent. Siehe Hermann Schwabe: Das mecklenburgische Handwerk im Kriege, in: Mecklenburg im Kriege. Der Heimat und ihren Kämpfern gewidmet von der Mecklenburgischen Zeitung Schwerin, Schwerin 1918, S.139-143, hier S.140, 143.

Dagegen erhielten Unternehmen, die durch ihre Spezialisierung in den Bereichen Maschinenbau, chemische oder Stahlindustrie zu sogenannten Rüstungsbetrieben, also zur Kriegsindustrie,¹¹ gehörten und den enormen Bedarf an Kriegsmaterial und Ausrüstung für das Heer decken sollten, umfangreiche Produktionsaufträge durch die Heeresverwaltung. Dennoch trafen Einberufungsbescheide auch Arbeiter in jenen Betrieben, die für die Kriegsführung von großer Bedeutung waren. Zu diesen gehörte die Rostocker Neptunwerft. Bis Kriegsausbruch hatte sich die Zahl der hier angestellten Arbeiter auf 2.200 erhöht. Anfang November 1914 standen 40 Prozent von ihnen laut Angaben der „Mecklenburger Nachrichten“ im Heeresdienst.¹²

Inwieweit in der Werft mit der Beauftragung zum Bau von zunächst sechs Minensuchbooten im Dezember 1914¹³ das Personal wieder aufgestockt wurde, ist nicht bekannt. Es ist aber wahrscheinlich, da Einberufungen von der Relevanz eines Betriebes für die Heeresführung abhingen. So entlastete man die Eisenbahnen, die während der ersten Kriegswochen durch umfangreiche Truppen-, Material- und Provianttransporte an die Fronten von höchster Bedeutung waren, besonders von Einberufungen. Im August 1914 beschäftigte die mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahn etwa 6.000 Beamte und Arbeiter, doch nur 250 (4,2 Prozent) wurden einberufen. Bis 1917 wandelte sich dieses Bild. Mit 2.150 (35,8 Prozent) eingezogenen Mitarbeitern hatte sich die Zahl der im Kriegsdienst Stehenden bis dahin fast verzehnfacht.¹⁴

Insbesondere die größeren Rüstungsbetriebe, die bereits in der Vorkriegszeit in geschäftlichen Beziehungen zum Militär standen, besaßen

11 Gerhard Bry schlug 1960 eine Einteilung von Wirtschaftsbetrieben in drei Gruppen vor: „predominantly civilian industries“, vertreten durch die Nahrungsmittel-, Bekleidungs-, Textil- und Papierdruckindustrie, „war industries“ mit den Branchen Metall-, Maschinen-, chemische und Elektroindustrie sowie die „intermediate group“, zu der die Holz-, Papier-, Leder- und Steinverarbeitende Industrie zählte (siehe Gerhard Bry: *Wages in Germany 1871-1945*, Princeton NJ 1960, S.193f.). Ute Daniel übernahm diese Einteilung mit den deutschen Begriffen Friedensindustrie, Kriegsindustrie sowie Zwischengruppe zwischen diesen beiden Industrien (siehe Daniel, *Arbeiterfrauen*, S.284, Anm. 8).

12 Siehe *Mecklenburger Nachrichten*, 5.11.1914.

13 Siehe Hans Mehl: *Der Kriegsschiffbau auf der Neptunwerft Rostock 1914-1945*, in: *140 Jahre Eisenschiffbau in Rostock*. Symposium am 31. März 1990 in der Schiffswerft Neptun/Rostock, hrsg. von der Pressestelle der Schiffswerft Neptun/Rostock, Berlin 1991, S.78-82, hier S.78.

14 Siehe *Die Großherzoglich Mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahn in den Kriegsjahren 1914-1917*, in: *Mecklenburg im Kriege*, S.152-156, hier S.153.

günstigste Voraussetzungen zur Erlangung weiterer Aufträge. Von Rüstungsaufträgen profierten etwa die Firma R. Dolberg, Maschinen- und Feldbahnfabrik in Rostock, die komplett auf den Bau von Militärfahrzeugen umstellte,¹⁵ und die Van Tongelschen Stahlwerke in Güstrow,¹⁶ die nach ihrer Stilllegung im August 1914 bereits im November desselben Jahres schon wieder Stahlgussgranaten für die Königliche Geschossfabrik in Spandau herstellten.¹⁷ In den ersten beiden Kriegsjahren nahm die Heeresverwaltung auch die Sprengstoffwerke in Dömitz, die Wagenbau-AG in Wismar und die ebenfalls dort ansässige Paul Heinrich Podeus in Wismar, Automobil- und Wagenfabrik,¹⁸ die Geschossfabrik Wilhelm Müller in Teterow¹⁹ und die Maschinenfabrik Heinrich Voß in Güstrow unter Vertrag.²⁰

Wenngleich diese Firmen durch ihren Status als kriegswichtige Betriebe weiterhin mit einer relativ großen Arbeiterschaft tätig sein konnten, machte sich in Mecklenburg erstmals 1915 der Arbeitskräftemangel bemerkbar. Zunächst war es allerdings nicht die Rüstungsindustrie, die von einer Produktionseinschränkung bedroht war. Vielmehr deutete sich 1915 in den Zuckerfabriken bei den Planungen für die arbeitsintensivste Zeit, die Verarbeitung der geernteten Zuckerrüben, auch Kampagne genannt, an, dass zu wenige männliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden. Die Zuckerfabrik Teterow wandte sich im September an die Deutsche Arbeitszentrale in Berlin, um über diese Stelle arbeitslose sächsische Textilarbeiter anzuwerben, erhielt jedoch den Bescheid, dass von „dort keine Arbeiter zu erwarten sind“. Außerdem würden zu hohe Löhne verlangt, und es stünden bei den Arbeitsagenturen fast ausschließlich Frauen für die

15 Aktenvermerk ohne Datumsangabe, Archiv der Hansestadt Rostock (AHR), 3.18., Nr. 33, o. Bl.

16 Siehe Helmut Schmidt: Van Tongelsche Stahlwerke G.m.b.H. zu Güstrow, in: Mecklenburgische Monatshefte, 4 (1928) 11, S.631-633.

17 Schreiben der Van Tongelsche Stahlwerke Güstrow an Hofmarschallamt Sr. Ks. Hoheit Berlin, 18.1.1916, LHAS, 5.2-1, Nr. 1.308, Bl. 5.

18 Bericht an das Großherzogliche Ministerium des Innern Schwerin (Mdl Schwerin), 11.11.1915, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.662, Bl. 1.

19 Beispielsweise hatte das Unternehmen am 8. Februar 1915 einen Vertrag zur Lieferung von 60.000 Granaten an die Geschossfabrik in Spandau abgeschlossen. Schreiben des Magistrats der Stadt Teterow an das Mdl Schwerin, 26.2.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.667, Bl. 15.

20 Siehe u. a. Heinrich Voß: Maschinenfabrik, Güstrow. Die Kraft des Wollens, in: Mecklenburg im Kriege, S.129. In der Fabrik wurden vornehmlich 15-cm-Stahlgussgranaten hergestellt. Schreiben der Heinrich Voss Maschinenfabrik Güstrow an das Mdl Schwerin, 21.6.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, o. Bl.

Vermittlung zur Verfügung.²¹ Die Großherzogliche Gewerbe-Inspektion von Mecklenburg-Schwerin beschäftigte sich ebenfalls mit dem Arbeitskräftemangel in den Zuckerfabriken und teilte dem Ministerium des Innern in Schwerin mit, dass die in jedem mecklenburgischen Zuckerwerk²² fehlenden 100 bis 150 Arbeiter höchstens zu zwei Dritteln durch Kriegsgefangene ersetzt werden könnten. Einen Ausweg erblicke sie nur noch in der Anstellung polnischer Arbeiter, wobei dies administrativ und organisatorisch schwierig wäre und längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Außerdem wäre ein Erfolg nicht garantiert. Es hieß, die Fabrikleitungen ihrerseits wären ungeachtet dessen an der Einstellung von Polen auch nicht interessiert, da bereits eine erhebliche Anzahl vornehmlich russischer Kriegsgefangener in Arbeit stehe. Unruhe und Unmut wären unter diesen Umständen zu befürchten.²³

Einen Ausweg sahen sowohl die Direktoren der Zuckerfabriken als auch die Gewerbe-Inspektion in der Einstellung von Frauen. Zwar arbeiteten Frauen bereits in den Werken, doch, und auf diesen Punkt zielte die Intervention der Direktoren und der Gewerbeaufsicht beim Ministerium, stünden die gesetzlich beschränkten Arbeitszeiten weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte einer umfangreicheren Verpflichtung von Arbeiterinnen im Wege. Die Zulassung von Nacharbeit für Frauen war für die Fabriken die einzige Möglichkeit, eine optimale Produktion zu garantieren.²⁴

21 Schreiben des Magistrats der Stadt Teterow an das MdI Schwerin, 21.9.1915, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.651, Bl. 49.

22 In Mecklenburg-Schwerin befanden sich Zuckerfabriken in Güstrow, Lübz, Malchin, Rostock, Stavenhagen, Tessin, Teterow, Waren sowie Wismar. Der geplante Bau einer Fabrik in Parchim wurde zugunsten des Standortes Lübz aufgegeben. Siehe Georg Vierus: Aus der Geschichte der Zuckerfabrik Lübz, in: Material für den Heimatkundeunterricht im Kreis Lübz, hrsg. vom Rat des Kreises Lübz, Lübz 1955, S.23f., hier S.23. In Mecklenburg-Strelitz warteten die Städte Friedland und Woldegk mit einer Zuckerfabrik auf, wobei die Fabrik in Woldegk bereits 1915 ihren Betrieb einstellte, diesen im darauffolgenden Jahr unter schwierigen Bedingungen und durch die Einstellung von „Arbeiterinnen auf allen möglichen Posten“ wieder aufnahm, aber spätestens 1918 erneut schloss. Siehe Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz für 1913, Berlin 1914, S.6-11, sowie Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Staates Mecklenburg-Strelitz für die Jahre 1914 bis 1918, Berlin 1919, S.5.

23 Brief der Großherzoglichen Gewerbe-Inspektion an das MdI Schwerin, 29.9.1915, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.651, Bl. 51; Brief der Zuckerfabrik Lübz an die Gewerbe-Inspektion Schwerin, 1.10.1915, ebenda, Bl. 52.

24 So ganz ausdrücklich die Werksleitung der Zuckerfabrik Stavenhagen an den Magi-

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich legte mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Juli 1900 u. a. fest, dass weibliche Arbeitskräfte „nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünf-einhalb Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünf-einhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden“. Arbeiterinnen über 16 Jahre durften maximal elf Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen maximal zehn Stunden arbeiten.²⁵ Mit ihren Gesuchen um eine Aussetzung dieser Bestimmungen verwiesen die Direktoren der Zuckerfabriken auf eine Verordnung vom 4. August 1914, mit der „Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter“ möglich wurden.²⁶

Das Großherzogliche Ministerium des Innern in Schwerin entschloss sich am 29. September 1915, einer Beschäftigung von Frauen in den Nachtstunden auf Antrag der einzelnen Zuckerfabriken zuzustimmen. An diese Aussetzung bestehender Arbeitsschutzbestimmungen knüpfte es indessen die Auflage, dass die Frauen im Drei-Schicht-Wechsel (acht Arbeitsstunden) mit drei Belegschaften arbeiteten.²⁷

Während diese Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot für Frauen lediglich für einzelne Zuckerfabriken und ausschließlich für die Zeit der Kampagne zwischen Oktober und Januar galten, waren Rüstungsbetriebe an einer erweiterten, möglichst unbefristeten Ausnahmegenehmigung interessiert. Das ihnen überwiesene Auftragsvolumen überforderte die Leistungsfähigkeit ihrer Belegschaften. Es drohten Arbeitsverzögerungen und Produktionsausfälle, sollten die eingestellten Frauen nicht den Männern gleichrangig, also vor allem unter Einbeziehung der Nachtarbeitszeit, beschäftigt werden. Verspätete oder unvollständige Auslieferungen wiederum konnten den Entzug von staatlichen Aufträgen bedeuten und das Unternehmen gründlich erschüttern.²⁸

strat der Stadt Stavenhagen, Brief des Magistrats der Stadt Parchim an das MdI Schwerin, 8.9.1915, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.651, Bl. 46.

25 Siehe Ernst Neukamp: Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in ihrer neuesten Gestalt (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Juli 1900) nebst Ausführungsvorschriften und das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, Berlin 1903, S.373-375, § 137. Das Zitat befindet sich auf S.373.

26 Siehe Gesetz, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter. Vom 4. August 1914, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.), Nr. 53, 4.8.1914, S.333f, hier S.334, § 1.

27 Bericht der Gewerbe-Inspektion Schwerin an das MdI Schwerin, 29.9.1915, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.651, Bl. 51.

28 So geschehen etwa bei den Van Tongelschen Stahlwerken in Güstrow, die nach der Er-

Da sich das Ministerium des Innern in Schwerin sperrte, die bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen aufzuheben, fanden Unternehmen vereinzelt Schlupflöcher in der Gesetzgebung, um dieses Hindernis zu umgehen. Die Maschinenfabrik Wilhelm Wiechert in Güstrow vereinbarte mit der Geschosfabrik Spandau Anfang des Jahres 1916 einen Vertrag über die Herstellung von 15-cm-Pressstahlgranaten. Da kaum noch männliche Arbeitskräfte zur Verfügung standen, übernahmen Frauen das Drehen, Bohren und Fräsen. Wie die Großherzogliche Gewerbe-Inspektion feststellte, arbeiteten diese Frauen entsprechend einem „Nothfall-Paragrafen“, durch den Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot möglich wären, wenn Arbeiten „in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen“.²⁹ So konnte der Unternehmer die fehlende Nachtarbeitszeit wenigstens teilweise durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen kompensieren – ob, wie die Gewerbe-Inspektion bemerkte, „durchweg berechtigterweise, kann zweifelhaft sein“. Zumindest für die beiden unter 16 Jahre alten Lehrlinge empfahl die Gewerbeaufsicht ein Verbot der Arbeit an gesetzlich freien Tagen. Für Frauen über 21 Jahre empfahl sie eine Aussetzung der eingeschränkten Arbeitszeiten. Diese durften nur im Drei-Schicht-Wechsel und lediglich während der Kriegszeit beschäftigt werden.³⁰

Eine allgemeine Regelung war damit nicht getroffen worden. Zwar wurde es Unternehmern nach entsprechender Antragstellung und Begutachtung durch die Gewerbeaufsicht erlaubt, Frauen rund um die Uhr zu beschäftigen. Doch da sie weiterhin in einem anderen Arbeitszyklus arbeiteten als Männer – Frauen acht, Männer oftmals mehr als zehn Stunden –, traten durch die Verschiebung der Schichten Störungen im Produktionsablauf ein. So klagte die Maschinenfabrik L. Baumann AG in Lübz, dass unter den gegebenen unterschiedlichen Arbeitsbedingungen

langung eines Auftrages auf Herstellung von monatlich 6.000 Stück Stahlgussgranaten im Herbst 1915 bis März 1916 in keinem Monat das Liefervolumen erfüllen konnten, sodass ab April der Lieferumfang fast halbiert (3.500 Stück monatlich) wurde. Auch diese wesentlich geringere Menge vermochte das Werk nicht herzustellen und zu liefern. Unvollständiges Liefervolumen, unwirtschaftliches Arbeiten sowie mangelhafte Qualität der Waren veranlassten die Heeresverwaltung dazu, den Auftrag zu entziehen. Schreiben des Kriegsministeriums Berlin an die Großherzogliche Mecklenburgische Gesandtschaft Berlin, 5.9.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 1.308, Bl. 7.

²⁹ Neukamp, Gewerbeordnung, S.254, § 105 c.

³⁰ Schreiben der Gewerbe-Inspektion Schwerin an das Mdi Schwerin, 3.4.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, o. Bl.

für Männer und Frauen das Produktionsvolumen an Geschossen wöchentlich um einen Tag verringert würde, da die Maschinen teilweise stillstünden.³¹ Derartige Beschwerden mehrten sich vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 1916,³² nachdem das im Sommer bekannt gegebene Hindenburgprogramm,³³ das eine massive Ausweitung der bisherigen Produktion an Kriegsmaterial vorsah, zum Tragen kam.

Das Dilemma, mit dem der Staat sich konfrontiert sah, lag auf der Hand: Einerseits herrschte weiterhin die Auffassung, dass die Frau sich um Heim und Familie kümmern sollte, während es dem Mann oblag, das Einkommen durch Lohnarbeit zu sichern. Gingen Frauen trotzdem einer Beschäftigung nach, so sollte das nur unter Einschränkungen geschehen. Weibliche Erwerbsarbeit sollte sich auch formell (organisatorisch) klar von männlicher unterscheiden. Selbst während des Krieges, als derartige Überlegungen immer weiter in den Hintergrund rückten, damit die Versorgung der kämpfenden Truppe gewährleistet werden konnte, sollten möglichst nur in Einzelfällen an die Betriebe Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die kriegswirtschaftliche Situation Deutschlands machte es indessen notwendig, immer öfter derartige Ausnahmen zu gewähren.

Rüstungsunternehmen klagten nun in immer größerem Umfang über die einschränkenden gesetzlichen Regelungen der Frauenarbeit. Die Werksleitung des Rostocker Unternehmens R. Dolberg zeigte sich verärgert über die im September 1916 erteilte Ablehnung der Nacharbeit für ihre Arbeiterinnen und drohte, nur noch diejenigen Frauen weiterzubeschäftigen, die an solchen Maschinen tätig waren, „an welchen die Arbeit in Tagschicht allein bewerkstelligt werden kann“. Alle anderen würde man entlassen, hätte man sie doch ohnehin nur aus Mildtätigkeit eingestellt, um Kriegerfamilien zu unterstützen.³⁴

31 Schreiben der Maschinenfabrik L. Baumann Lübz an das MdI Schwerin, 29.6.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, o. Bl.

32 Siehe etwa: Schreiben der Heinrich Voss Maschinenfabrik Güstrow an das MdI Schwerin, 21.6.1916; Schreiben der Maschinenfabrik Jürgens und Rüter Lübz an das MdI Schwerin, 17.7.1916; Schreiben der Maschinenfabrik Helm. Bauer Parchim an das MdI Schwerin, 29.8.1916; Schreiben der Van Tongelsche Stahlwerke Güstrow an das MdI Schwerin, 4.10.1916, alle: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, o. Bl.

33 Siehe etwa Feldman, *Armee*, S.134-148; Wilhelm Deist: *Die Kriegführung der Mittelmächte*, in: Gerhard Hirschfeld u. a. (Hrsg.): *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn u. a. 2004, S.249-271, hier insbes. S.261.

34 Schreiben der R. Dolberg Maschinen- und Feldbahnfabrik Rostock an das MdI Schwerin, 2.10.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, Bl. 228.

Mit der Bemerkung, „daß wir im Heeresinteresse Bedenken haben müssen, wenn die Fabrikation an solch wichtigem Kriegsmaterial eingeschränkt wird“, beugte sich am 8. Oktober 1916 auch die mecklenburgische Gewerbeaufsicht.³⁵ Weitere maßgebliche Stellen zementierten die Gleichstellung von Mann und Frau hinsichtlich der Arbeitszeit: Nur zwei Wochen später stellte die Berliner Feldzeugmeisterei fest, dass die Erhöhung der Munitions- und Heeresgeräteproduktion nur mit einem erhöhten Arbeitseinsatz von Frauen erreichbar sei, und am 23. November hebelte das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps in Altona, dem auch beide Mecklenburg unterstanden, die letzten noch verbliebenen Zweifel am uneingeschränkten Arbeitseinsatz von Frauen aus: „Rücksichten auf das weibliche Geschlecht können nur soweit genommen werden, als die Leistungsfähigkeit der Institute dadurch nicht geschädigt wird. Die Hauptsache bleibt höchste Steigerung der Leistung an Munition. [...] Alle Bestimmungen, welche die volle Entfaltung der Leistungen beeinträchtigen könnten, schädigen die Schlagfertigkeit des Heeres und müssen unterlassen oder beseitigt werden.“³⁶

Kriegsbedingter Arbeitskräftemangel als Chance für Frauen-Berufstätigkeit

Die Zahl der Arbeiterinnen vor allem in der Rüstungsindustrie stieg während des Krieges rasant an. In Mecklenburg-Schwerin waren 1910 im Bereich „Maschinen, Instrumente und Apparate“ lediglich 16 Frauen beschäftigt, im letzten Kriegsjahr registrierten die Behörden 1.359. Auch im Bereich Chemische Industrie stiegen die Zahlen der Arbeiterinnen in diesem Zeitraum enorm an: von 97 (1910) auf 1.339 (1918). Da die Lebensmittelversorgung ausschlaggebend für Moral und Arbeitsleistung sowohl an der Front als auch in der Heimat war, vergrößerte sich auch in den zur Nahrungsmittelindustrie gehörenden Unternehmen die Zahl an weiblichen Arbeitskräften. Die Rohzuckerfabriken Mecklenburg-Schwerins, die 1913 107 Frauen beschäftigten, verdoppelten deren Anzahl bis 1918 auf 215. Noch deutlicher wird der Zuwachs an Arbeiterinnen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in Mecklenburg-Schwerin, in der 1913 lediglich 173 Frauen angestellt waren. 1918 waren es bereits 967.³⁷

35 Schreiben der Gewerbe-Inspektion Schwerin an das MdI Schwerin, 8.10.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, o. Bl.

36 Anweisung des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps Altona an das MdI Schwerin, 23.11.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, o. Bl.

37 Siehe Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Großherzogtums Mecklenburg-

Im Gegensatz zu Mecklenburg-Schwerin verfügte Mecklenburg-Strelitz nur über wenige kriegswichtige Betriebe. Eine im August 1917 zusammengestellte Liste von Betrieben, die in der Rüstungsindustrie tätig waren oder sich mit im Sinne der Kriegs- und Volkswirtschaft wichtigen landwirtschaftlichen Fabrikations- oder Lagerprozessen beschäftigten, umfasst 104 Unternehmen. Die äußerst niedrige Anzahl an Maschinen oder Stahl verarbeitenden Werken, denen eine große Zahl von holzverarbeitenden Firmen gegenübersteht,³⁸ macht den stark agrarisch geprägten Charakter des Landes deutlich. Gerade die geringe Größe der Betriebe, für deren kleines Produktionsvolumen eine Bereitstellung der immer knapper werdenden Kohlen ineffektiv war, führte insbesondere in der zweiten Kriegshälfte zu Schließungen. Unter diesem Aspekt ist auch die Frauenarbeit zu betrachten. Zwar stieg die Zahl der Betriebe in der Metallverarbeitungsbranche zwischen 1913 und 1918 von zwölf auf 16, und es waren im letzten Kriegsjahr zwölf Personen mehr angestellt (insgesamt 161), die Zahl der Arbeiterinnen blieb indessen mit fünf konstant. Dagegen halbierte sie sich in diesem Zeitraum in der Industrie der Steine und Erden von 119 auf 50. Allerdings waren mit nur noch 147 Arbeitskräften fast 230 weniger beschäftigt als im letzten Vorkriegsjahr. Lediglich im Bereich der Holz- und Schnitzstoffe nahm die Frauenbeschäftigung zu, indem sich die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte von 22 auf 80 fast vervierfachte.³⁹

Es waren unterschiedliche Gründe, die die Frauen in Scharen bewogen, einen Arbeitsplatz vornehmlich in der Rüstungsindustrie anzunehmen. In den meisten Fällen war es die wirtschaftliche Not nach dem Fortgang des Ehemannes in den Kriegsdienst. Die Sozialbeihilfen reichten vor allem vor dem Hintergrund der rasch steigenden Inflation, der Lebensmittelknappheit und der wachsenden Mieten und Abgaben nicht aus. So verfasste etwa der Ortsausschuss für die Unterstützung der Familien zum Heere Einberufener in Neustadt bereits Ende September 1914 an die Großherzo-

Schwerin für 1910, Berlin 1911, S.12; Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin für 1913, Berlin 1914, S.16; Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Staates Mecklenburg-Schwerin für die Jahre 1914 bis 1918, Berlin 1919, S.20-25.

38 Bericht des Großherzoglichen Ministeriums, Abteilung des Innern Neustrelitz, an das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps Altona, 29.8.1917, LHAS, 4.12-3/1, Nr. 4534, Bl. 5.

39 Siehe Jahresbericht Mecklenburg-Strelitz 1913, S.6-11, sowie Jahresbericht Mecklenburg-Strelitz 1914 bis 1918, S.12-17.

gin Alexandra von Mecklenburg-Schwerin ein Bittgesuch, in dem er seine „grosse Sorge“ über die Kriegerfamilien der Stadt zum Ausdruck brachte. „Es soll Miete gezahlt werden und das Geld dazu ist vielfach nicht vorhanden. Wenn der unterzeichnende Ausschuss auch beschlossen hat, Mietsbeihilfe zu gewähren, so reichen die hierzu zur Verfügung stehenden Mittel noch bei Weitem nicht aus, da diese in der Hauptsache für laufende Unterstützungen bestimmt sind.“ Von den erbetenen 300 Mark für die Neustädter wurden zwar 100 Mark bewilligt,⁴⁰ doch mehrten sich derartige Anträge im weiteren Verlauf des Krieges in so hohem Maße, dass Bewilligungen immer seltener vorkamen und immer kleiner ausfielen. Ein Ermittlungsbeamter aus Rostock brachte es genau zwei Jahre später, im September 1916, auf den Punkt: „Die Gewährung einer Beihilfe, die an sich wohl angebracht wäre, würde zweifellos eine Flut gleichartiger Gesuche nach sich ziehen“⁴¹ – und die finanziellen Mittel von Städten, Gemeinden, Bundesstaaten und dem Reich reichten bei Weitem nicht aus.

Neben der wirtschaftlichen Not ist ein weiterer, vor allem in ländlichen Gebieten zu beobachtender Grund erkennbar, warum sich Frauen, die ja ausdrücklich nicht zu Hilfsdienstarbeiten verpflichtet werden konnten,⁴² für die Aufnahme einer Tätigkeit in der Rüstungsindustrie entschieden. Wo es nicht vorrangig die Angst vor Armut und Hunger war, waren die Frauen vielfach vom Wunsch nach besseren Arbeitsbedingungen getrieben. In diesem Fall handelte es sich meist um Frauen vom Lande, die der beschwerlichen und langen Arbeit auf dem Feld entkommen wollten.

So teilte die Geschäftsführung der Maschinenfabrik L. Baumann in Lübz, in der eine Reihe von Frauen arbeitete, im Sommer 1916 der Gewerbeaufsicht Mecklenburg-Schwerin mit, dass „die Frauen diese Arbeit, die sie hier ausführen, lieber machen als Feldarbeit, weil sie dann wenigstens mittags ihre Stunde zuhause sein können, sowie morgens spä-

40 Schreiben des Ortsausschusses für die Unterstützung der Familien zum Heere Einberufener Neustadt an das Sekretariat der Frau Großherzogin Alexandra von Mecklenburg-Schwerin, 31.9.1914, LHAS, 5.2-1, Nr. 6434, o. Bl.

41 Schreiben des Ermittlungsbeamten Klau in Rostock an das MdI Schwerin, 20.9.1916, LHAS, 5.2-1, Nr. 6434, o. Bl.

42 Das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916 bezieht sich ausdrücklich auf Männer zwischen dem vollendeten siebzehnten und dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr, die zum vaterländischen Hilfsdienst „bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben“, verpflichtet werden konnten. RGBl., Nr. 276, 6.12.1916, S.1333-1339, hier S.1333.

ter zur Arbeit kommen und abends früher nachhause gehen können“.⁴³ Diese Entwicklung suchten die Leiter der Rüstungsbetriebe zu unterstützen und weiter voranzutreiben. Mit verstärkten Werbeaktionen im ländlichen Umfeld industrieller Standorte zogen sie sich den Unwillen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber zu. Im Februar 1917 hatte etwa das Artilleriedepot Schwerin in Holthusen in „mehreren Dorfgemeinden der weiteren Schwerin’er Umgebung“ ein Plakat zur öffentlichen Bekanntgabe zugesandt, mit dem es für die anstehenden „grösseren Munitionsarbeiten“ nach Arbeitskräften suchte. Der Ausschuss für die Beschaffung von Landarbeitern Güstrow bemerkte daraufhin, „daß durch dieses Vorgehen schon recht üble Folgen gezeitigt sind“. Vornehmlich junge Burschen zwischen 15 und 18 Jahren würden, gelockt mit einem höheren Verdienst, ihren landwirtschaftlichen Arbeitgebern kündigen oder den Arbeitsvertrag brechen, um in der Rüstungsindustrie anzufangen.⁴⁴ Ähnliches galt für junge, ungebundene Frauen, die keine Kinder hatten. Die Landwirte litten ohnehin seit Kriegsbeginn unter einem erheblichen Arbeitskräftemangel. Alle Arbeiter, und seien es auch „nur“ weniger kräftige Frauen und noch ungelernete junge Burschen, waren für die Feldarbeit von Bedeutung. Mit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes galt zwar, dass „Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, [...] aus diesem Berufe nicht zum Zwecke der Überweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden“ durften.⁴⁵ Durch diesen Paragraphen sollte die Versorgung des Heeres und der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichergestellt werden. Allerdings zeigt die Beschwerde des Güstrower Ausschusses für Beschaffung von Landarbeitern, dass die kleinen landwirtschaftlichen Familienbetriebe wohl vielfach keine realen Möglichkeiten besaßen, die „geflüchteten“ jungen Leute wieder aus den mächtigen Rüstungsbetrieben heraus und zurück in die ländliche Wirtschaft zu holen. So blieb den Landwirten und ihren Interessenvertretungen lediglich die „Gegenwerbung“ mit Plakaten, mit denen sie an Patriotismus und Verantwortungsgefühl appellierten: „Unsere Brüder an der Front draussen und in den Fabriken daheim verlassen sich auf Euch! Seid stolz darauf!“ Gleichzeitig warnten sie: „Wer um wenige Groschen Mehrverdienst vom Pfluge weg

43 Schreiben der Maschinenfabrik L. Baumann Lübz an das MdI Schwerin, 29.6.1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 12.158, o. Bl.

44 Bericht des Ausschusses für die Beschaffung von Landarbeitern Güstrow, 20.2.1917, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.698, Bl. 1/3.

45 Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, S.1333, § 2.

zur Stadt eilt, begeht Fahnenflucht! Haltet solche Weichlinge mit Vorbild und Wort zurück!⁴⁶

Ungebundenen Frauen auf dem Lande, die ja nicht in den Hilfsdienst eingeschlossen waren, eröffnete sich durch den Kampf um Arbeitskräfte zwischen Industrie und Landwirtschaft eine neue Perspektive: Höhere Löhne, bessere Arbeitszeiten und verbesserte Arbeitsbedingungen in den Rüstungsbetrieben gaben ihnen eine Alternative zur Landarbeit.

Die Löhne legten die Arbeitgeber selbst fest und überboten sich dabei weiter und weiter, um junge Leute aus anderen Unternehmen zu einem Arbeitsplatzwechsel zu bewegen. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen machten nun sowohl Konzernleitungen als auch das Kriegsministerium als ausschlaggebendes Element aus, um insbesondere Frauen an die Drehbänke und andere Maschinen zu bewegen.

Im Februar 1917 brachte es das Kriegsministerium auf den Punkt. Es ließ in den Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten des Kriegsamts veröffentlichen, dass „die Frauen in der Kriegswirtschaft auf allen Gebieten“ während des Krieges eine „hervorragende Rolle“ eingenommen hätten. Es seien die Frauen, die die „weitaus größte Reserve an Arbeitskräften, die in der Heimat für kriegswirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden können“, stellten. Neben der fachlichen Qualifikation sei indessen zu berücksichtigen, dass Pflichten im Haushalt und als Mutter neben der Tagesarbeit erfüllt werden müssten.⁴⁷

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für weibliche Arbeitskräfte

Um die Lohn- und die Familienarbeit besser in Einklang zu bringen, sei die „Frauenarbeitszentrale“ errichtet worden, ließ das Kriegsamt verlauten. Zu den Aufgaben der Zentrale gehörte es, „Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung“. Hindernisse, die diesem Ziel im Wege stünden, sollten beseitigt werden. Zu wichtigen Maßnahmen zählten

- a) „Schutz der Gesundheit.
- b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten.

46 Vorlage für ein Plakat, vermutlich Februar 1917, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.698, Bl. 1/4. Unterstreichung im Original.

47 Schreiben des Kriegsministeriums, Kriegsamt Berlin an den Reichskanzler, 2.2.1917, LHAS, 4.12-3/1, Nr. 4553, Anlage zu Bl. 2976 b.

- c) Beschaffung angemessener Berufskleidung.
- d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel.
- e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und -verteilung für die Frauen“.⁴⁸

Um möglichst vielen Frauen den Zugang zur Lohnbeschäftigung in den Fabriken tatsächlich zu ermöglichen, mussten auch Betreuungseinrichtungen für Babys und Kleinkinder geschaffen werden. Die Zahl der in Mecklenburg-Schwerin verfügbaren Kindertageseinrichtungen war während des Krieges aber verschwindend gering. Zwar bestanden Krippen etwa in Rostock und Schwerin,⁴⁹ doch boten sie nur einigen Dutzend Kindern einen Platz. Andererseits scheuten Mütter davor zurück, ihre Kinder in fremde Obhut zu geben. Die Ursache der geringen Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen lag vielfach in zu hohen Betreuungskosten, die die Erwerbstätigkeit der Mutter kaum noch rentabel machten. Einen Ausweg fanden die Frauen häufig darin, Nachbarn, Verwandte oder größere Kinder während ihrer Arbeitszeit mit der Aufsicht der Kleinkinder zu betrauen. Weiterhin fürchteten viele Mütter die erhöhte Ansteckungsgefahr bei Krankheitsausbrüchen in den engen Räumlichkeiten der Krippen. Oft waren unflexible Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht in Einklang mit den Arbeitszeiten zu bringen.⁵⁰

Vor allem 1918 machten die Arbeitsvermittlungsstellen für Frauen bei den Städten, Gemeinden und Vereinen auf die zur Verfügung stehenden staatlichen Finanzhilfen aufmerksam, um den Bau von Krippen und Kindergärten voranzutreiben. Die Kriegsamtsstelle Altona hatte mithilfe der Frauenarbeitshauptstelle Schwerin für Mecklenburg-Schwerin im September 1918 festgestellt, dass in Goldberg und Lübtheen Mütterberatungsstellen und Kindertageseinrichtungen „dringend erforderlich“ seien und durch die vielen hier beschäftigten Frauen in Landwirtschaft und Fabriken auch die Voraussetzung für eine Förderung durch das Kriegsamtsamt in Berlin vorlag. Für Teterow waren sogar schon 300 Mark zur Einrichtung einer Krippe bewilligt worden, und in Wismar stand die Frauenarbeitshaupt-

48 Ebenda.

49 Siehe Marianne Beese: Familie, Frauenbewegung und Gesellschaft in Mecklenburg 1870-1920. Situation der Frauen und weibliche Lebensläufe. Laura Witte (1869-1939). Anna von Maltzahn (1856-1895), Rostock 1999, S.242; Carl von Mettenheimer: Geschichte der Schweriner Säuglingsbewahranstalt (Krippe) in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege in Mecklenburg, Ludwigslust 1881, S.18-22, 39.

50 Siehe Daniel, Arbeiterfrauen, S.104.

stelle in Verhandlungen mit dem Kriegsamt zur Eröffnung einer städtischen Krippe.⁵¹

Eine weitere Entlastung von Kriegerfamilien, zu deren Merkmal bei kriegsbedingter Abwesenheit des Mannes vielfach die Berufstätigkeit der Frau zählte, stellten Kostkinderheime dar. Ursprünglich errichtet zur Aufnahme von Kindern mit leichter körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, entwickelte sich das Mecklenburgische Kostkinderheim in Güstrow nach Kriegsbeginn zu einer Art Aufpäppelungsstelle für Kinder von Kriegsteilnehmern. Aufgrund des großen Andrangs öffnete 1915 ein zweites Heim in Brunshaupten.⁵² Ähnlich sind die Landkinderheime zu bewerten, die in erster Linie die Kinder von Schwer- und Schwerstarbeitern aus deutschen Großstädten und Industriegebieten zur Erholung aufnehmen sollten. Allein bis Mai konnten für das Jahr 1917 bereits 9.000 Kinder in Mecklenburg vermittelt werden, wobei freilich die meisten von ihnen privat in Familien auf dem Lande unterkamen.⁵³ Doch auch Kinder aus mecklenburgischen Städten, vornehmlich aus Rostock, wurden in die Kinderverschickung aufgenommen. 1917 registrierten die Behörden 111 Jungen und 214 Mädchen, viele aus Kriegerfamilien stammend und mit einer berufstätigen Mutter, die wegen Kränklichkeit oder Mangelernährung aufs Land gesandt wurden.⁵⁴ Im letzten Kriegsjahr stand Rostocker Kindern in Kessin ein eigens für diesen Zweck hergerichteter Landkinderheim zur Verfügung, in dem 175 Volksschüler zeitweise aufgenommen wurden.⁵⁵

Auch von einer Verbesserung der in den Fabriken herrschenden Bedingungen versprachen sich die Behörden eine Steigerung der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitswilligkeit der Fabrikarbeiter. Insbesondere an neu errichteten Werken ist erkennbar, dass dem Arbeitsumfeld zumindest bei der Planung ein größeres Gewicht beigemessen wurde.

Für das Artilleriedepot Holthusen ist ein längerer Bericht überliefert, aus dem derartige Veränderungen hervorgehen. Während der ersten Kriegshälfte produzierte das Werk noch in Hallen in Schwerin. Wahrscheinlich bildete die günstigere Verkehrsanbindung nach Berlin und Hamburg den

51 Schreiben der Kriegsamtstelle Altona an den geschäftsführenden Ausschuss des Alexandra-Werkes Schwerin, 5.9.1918, LHAS, 9.2-14, Nr. 3, o. Bl.

52 Siehe Mecklenburger Nachrichten, 15.10.1915, 23.10.1915, 31.10.1916, 16.2.1917.

53 Siehe ebenda, 14.5.1917.

54 Siehe Mecklenburgische Volkszeitung, 24.1.1918.

55 Siehe ebenda, 1.9.1918.

Grund für einen Neubau im nicht weit entfernten Holthusen,⁵⁶ in dem Mitte 1917 der Betrieb aufgenommen wurde. Durch eine Erweiterung des Auftragsvolumens war eine Vergrößerung des Geländes und der Gebäude notwendig geworden. Im Entwurf war für eine Unterkunft geplant: „Die Räume sind aus rohem Holz mit Klappfenstern im Dach, mit doppelten Wänden, Füllöfen u. elektrischem Licht versehen. Auch die Bettstellen sind aus rohem Holz, immer 2 übereinander. Je 2mal 2 stehen dicht nebeneinander, dann kommt ein schmaler Gang.“ Pro Raum war die Unterbringung von 24 Frauen vorgesehen. Ursprünglich hatten während der Bauphase des Lagers doppelt so viele Männer in der Unterkunft geschlafen. In dem frei gewordenen Teil „kann jede Frau ihren Koffer stehen haben, Haken werden für die Sachen angebracht, jede bekommt ihre Waschgelegenheit. Wir haben um Schemel gebeten statt eines Brettes für die Waschbecken, damit sie dieselben auch zum Sitzen benutzen können. Jede Frau bekommt einen Schrank mit Fächern, der mit einem Vorlegeschloss zu schliessen ist. In der Bettstelle liegt ein Strohsack und Kopfkissen, die Bezüge von beiden werden gewaschen u. mit frischem Stroh gefüllt. Ausserdem gehören je 2 wollene Decken dazu. Die Männer haben so darin geschlafen, die Frauen bekommen Laken u. Bezüge, die ebenso wie die Handtücher dort gewaschen werden.“ An den Schlafsaal schloss sich ein „Wohnraum mit Tischen und Bänken“ an, in dem die Frauen beispielsweise nähen konnten. „Damit die Frauen sich ihre Privatwäsche waschen können, werden Waschzuber beschafft u. Warmwasser geliefert. Für alles das sind 15 Pf. täglich zu bezahlen. Die Frauen können dort Besuch haben u. vergnügt sein. Die Aborte sind vorschriftsmässig angelegt. Eine Kantine, die sehr gut geleitet scheint (die Suppe schmeckt sehr gut, alles war sauber, Vorräte waren da,) steht den Frauen zur Verfügung. [...] Das Mittagessen kostet ohne Fleisch 40, mit Fleisch 60 Pfg., Abend-suppe 15-20 Pfg., alles wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Jede Frau hat ein Schränkchen, in dem sie ihre Essvorräte einschliessen kann. Es ist auch ein Verkauf von Lebensmitteln vorgesehen u. zwar können die Frauen während der Arbeitszeit kaufen, damit es kein Gedränge u. keinen Zeitverlust gibt. In einen Herd mit Heisswasserröhren können die Frauen ihr mitgebrachtes Essen stellen, um es heiss zu machen. – Die Küche mit den riesigen Kesseln, Vorratsräume mit Tausenden von Einmachegläsern u. anderes gehören natürlich auch dazu.“ – Da nicht alle Arbeiterin-

56 Siehe Norbert Credé: Granaten für Holthusen. Das Artilleriedepot Schwerin, in: Gesine Kröhnert/Wolf Karge (Hrsg.): Mecklenburg und der Erste Weltkrieg. Beiträge zur Geschichte in Mecklenburg, Schwerin 2010, S.125-140, hier S.127f.

nen auf dem Werksgelände wohnten, war von Schwerin eine Zugverbindung „bis vor die Tür der Fabrik u. zurück“ eingerichtet worden. „Er hält am Schlachthof u. wenn genügend Bedarf vorliegt, auch in Görries. Die Fahrt ist unentgeltlich. Eine Krankenschwester wird in der Fabrik wohnen, eine Fabrikpflegerin den Tag über dort sein.“⁵⁷

Inwieweit diese geplanten Wohnverhältnisse im Artilleriedepot Holthusen realisiert und beibehalten wurden, ist nicht bekannt. Ein kurzer Vermerk vom Oktober 1917 besagt lediglich, dass Arbeiterinnen, die für ihre Familien Lebensmittel besorgen mussten, hierdurch keine zeitlichen Schwierigkeiten hatten, weil sie in Holthusen einkaufen konnten.⁵⁸ Die Absicht, jeder im Lager wohnenden Frau Bettwäsche zukommen zu lassen, musste hingegen von Anfang an fallen gelassen werden. Wegen des Rohstoffmangels konnten Bettlaken nicht zur Verfügung gestellt werden. Stattdessen wurden die Arbeiterinnen angehalten, „zu ihrer Bequemlichkeit Bettzeug und Bettwäsche mitzubringen“.⁵⁹

Ähnlich wie in Holthusen boten auch andere große Unternehmen ihren Arbeitern eine Verpflegung mit warmen Mahlzeiten durch eine betriebseigene Großküche an. Betriebsküchen, die ausschließlich die in den Werken beschäftigten Arbeiter versorgten, bestanden auch auf dem Militärflugplatz Görries bei Schwerin, bei den Deutschen Futtermittelwerken in Jessenitz und in Rostock in der Dolbergschen Fabrik sowie auf der Neptunwerft. Gleich zwei Betriebsküchen wiesen die Sprengstoffwerke R. Nahnsen in Dömitz auf,⁶⁰ vermutlich wegen der Einteilung in eine Dynamitfabrik und eine Sprengkapsel­fabrik, die räumlich getrennt waren und eigene Küchen benötigten.⁶¹ Die Möglichkeit, während der Arbeitspausen die Betriebsküchen zu nutzen, entlastete Rüstungsarbeiterinnen und -arbeiter insofern, als sie kostengünstig, zeitsparend und garantiert eine warme Mahlzeit bekamen, während Arbeiter und Angestellte in kleineren Betrieben entweder in öffentlichen Volksküchen aßen oder sich von

57 Bericht über die Munitionsfabrik Holthusen, ohne Angaben zu Verfasser und Datum, vermutlich 1. Hälfte 1917, Abschrift, LHAS, 9.2-14, Nr. 6, o. Bl.

58 Schreiben der Fürsorgevermittlungstelle Schwerin an die Kriegsamtsstelle Altona, 20.10.1917, LHAS, 9.2-14, Nr. 3, o. Bl.

59 Schreiben des Artilleriedepots Schwerin an die Zentralstelle für Frauenarbeit Schwerin, 15. 8.1917, LHAS, 9.2-14, Nr. 6, o. Bl.

60 Bericht der Landesbehörde für Volksernährung Schwerin an das MdI Schwerin, 30.10.1917, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 17.421, Bl. 611.

61 Schreiben des Bürgermeisters von Dömitz an das Kabinett in Schwerin, 16.10.1916, LHAS, 5.2-1, Nr. 1.300, o. Bl.

zu Hause etwas mitbrachten. Volksküchen in der Stadt und eigene Zubereitung kosteten mehr Zeit. Zwischen 1914 und 1918 verschlechterte sich selbst im agrarisch geprägten Mecklenburg die Lebensmittelversorgung dermaßen, dass zudem in Städten öffentliche Massenspeisungen, auch Kriegsküchen genannt, eingerichtet wurden. Im Oktober 1918 existierten in Mecklenburg-Schwerin 20 solcher Einrichtungen, die insgesamt mehr als 14.000 Menschen versorgten.⁶²

Trotz vermeintlich günstiger Arbeitszeiten, besserer Arbeit und höherem Lohn sowie sozialer Maßnahmen insbesondere für Arbeiterinnen in den Rüstungsbetrieben schuf die Beschäftigung von Frauen Probleme. Von den Sprengstoffwerken in Dömitz ist bekannt, dass die dort beschäftigten Frauen in unhygienischen Massenquartieren untergebracht waren. Die Frauenarbeitsmeldestelle in Rostock berichtete der Kriegsamtsstelle in Altona, dass die Arbeiterinnen „viel über Ungeziefer [klagen], auch soll das Essen mangelhaft sein“. Die Sprengstoffwerke hätten einen „sehr schlechten Ruf“.⁶³

Da sie auf die weiblichen Arbeitskräfte angewiesen waren und es sich nicht leisten konnten, dass diese abgeworben würden, reagierten die Geschäftsleitungen vieler Unternehmen und stellten Fabrikpflegerinnen ein. Sie fungierten als eine Art Sozialarbeiterinnen und sollten für Arbeiterinnen die erste Anlaufstelle werden, um Schwierigkeiten, die die Arbeitsfähigkeit der Frau einschränkten, abzuhelpen. Hierzu gehörte etwa die Suche nach Kindergartensplätzen oder Unterkunftsmöglichkeiten in der Nähe der Arbeitsstelle, Unterstützung in Krankheitsfällen, in behördlichen Fragen oder dergleichen.⁶⁴ Da diese Fürsorgerinnen von der Geschäftsleitung der Betriebe eingestellt und bezahlt wurden,⁶⁵ standen sie in einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Sie konnten bei der Offenlegung von Missständen lediglich auf das Entgegenkommen der Direktoren hoffen.

Aufgrund ihrer geringen Qualifizierung und kurzen Einarbeitungszeit, wohl aber auch durch die schlechte Versorgung mit Ersatzteilen und das

62 Bericht der Landesbehörde für Volksernährung Schwerin an das MdI Schwerin, 5.10.1918, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 17.421, Bl. 660.

63 Schreiben der Kriegsamtsstelle Altona an die Zentralstelle für Frauenarbeit Schwerin, 9. 5.1917, LHAS, 9.2-14, Nr. 1, o. Bl.

64 Tätigkeitsanweisung für Fabrikpflegerinnen ohne nähere Angaben zum Verfasser und zum Datum, vermutlich erste Hälfte 1917, Abschrift, LHAS, 9.2-14, Nr. 3, o. Bl.

65 Aufnahmebedingungen für Fabrikpflegerinnen, ohne nähere Angaben zum Verfasser und zum Datum, vermutlich herausgegeben vom Kriegsamtsamt, Abschrift LHAS, 9.2-14, Nr. 3, o. Bl.

vermehrte Arbeiten mit gefährlichen Stoffen liefen Arbeiterinnen gerade während des Krieges öfter Gefahr, sich während der Arbeit zu verletzen. Der Arbeitsschutz fehlte teilweise schon bei der Einrichtung der Arbeitsplätze, wie in Mecklenburg-Strelitz festgestellt wurde. Die Geschäftsleitungen wurden von der Gewerbeaufsicht zwar ermahnt, „hinsichtlich fehlender Geländer, Isoliermatten vor elektrischen Schaltbrettern, Verkleidungen an elektrischen Auslassern, Schaltern und Schmelzsicherungen, unverkleideter Zahnrädergetriebe und Antriebsriemen, beschädigter Stahlschienen an den Tischen der Abrichtmaschinen und schlechter Fußböden“ für Besserung zu sorgen. In dem Großherzogtum wurden aber 1917 mit 48 Unfällen doppelt so viele Unglücksfälle an Arbeitsmaschinen registriert wie noch im Jahr zuvor (23 Unfälle). Sie seien vor allem in zwei Wollreißereien, einer Faserstofffabrik und einer Mosaikplattenfabrik, die mit der Herstellung von Zündladungskapseln beauftragt war, vorgekommen und betrafen „namentlich Arbeiterinnen“. ⁶⁶ In den Sprengstoffwerken Dömitz kam es zwischen 1914 und 1918 zu 45 Explosionen, die zwei Menschenleben, darunter eine 25-jährige Arbeiterin, forderten. ⁶⁷ Es ist nicht auszuschließen, dass Unfälle mit Maschinen auch auf falsche Arbeitskleidung zurückzuführen waren. In Mecklenburg-Strelitz trat die Gewerbeaufsicht „in einigen Fällen“ erfolgreich für die Ausstattung der Arbeiterinnen mit enganschließenden Arbeitskleidern ein. ⁶⁸

Insgesamt bekräftigte die Gewerbeaufsicht Mecklenburg-Schwerin, „daß trotz ungeübter Arbeitskräfte, beschleunigter Arbeit, längerer Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, Fehlen ausreichender Aufsicht und mangelhafter Ernährung eine Zunahme der Unfallzahl nicht stattgefunden hat“. Als Begründung führte sie an, dass dies auf das „Fehlen jeglicher geistiger Getränke zurückzuführen sein“ mochte. Es sei auch nicht ausgeschlossen, „daß gelegentlich seitens der zur Meldung verpflichteten Ortsbehörden infolge starker Arbeitsüberlastung und nicht eingearbeiteten Aushilfspersonals Mitteilungen unterblieben sind“ ⁶⁹ – ein Umstand, der bei der Bewertung der Anzahl von Arbeitsunfällen durchaus nicht zu unterschätzen ist.

66 Jahresbericht Mecklenburg-Strelitz 1914 bis 1918, S.7.

67 Siehe Jahresbericht Mecklenburg-Schwerin 1914-1918, S.10. Zur Angabe des 25-jährigen Todesopfers: Bericht Dynamitfabrik Dömitz an das MdI Schwerin, November 1916, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 13.149, o. Bl.

68 Jahresbericht Mecklenburg-Strelitz 1914-1918, S.8.

69 Jahresbericht Mecklenburg-Schwerin 1914-1918, S.10.

Arbeiterinnen am Ende des Krieges – Resümee

Während von den Rüstungsarbeiterinnen vielfach die Leistungsfähigkeit des Unternehmens abhing, wandelte sich ihr Wert in dem Moment, als Produktionsaufträge ausblieben und eine Stilllegung drohte. Im Dezember 1917 erreichte das Strelitzsche Ministerium, Abteilung des Innern, von der Berliner Ausgleichsstelle der Bundesstaaten für Heereslieferungen die Mitteilung, dass zur Einsparung von Kohlen und Arbeitskräften den „kriegsunwichtigen Betrieben keine Heeresaufträge mehr zukommen“ würden.⁷⁰ Für die auf der Liste der zu schließenden Betriebe in Mecklenburg-Strelitz stehende Dampfschneidemühle Th. Weiland & Sohn setzte sich der Magistrat der Stadt Strelitz vor allem mit dem Argument ein, dass zu den 120 bis 150 Arbeitern „sehr viele weibliche, insbesondere Kriegerfrauen, die lohnenden Verdienst finden“, zählten.⁷¹ Die Mecklenburgische Handelskammer hob ebenfalls im Dezember 1917 hervor, dass die Firma Joh. Falk in Rostock 77 Arbeitskräfte beschäftigte, davon 58 weibliche, von denen die Hälfte Kriegerfrauen waren.⁷² Als Argumente gegen Schließungen von Betrieben führten Fürsprecher wie städtische Magistrate, industrielle Interessenvertretungen oder die Gewerbeaufsicht die Spezialisierung auf Rüstungsproduktion, den geringen bis keinen Bedarf an Kohlen für die Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeit sowie, wenn dies der Fall war, die hier in Beschäftigung stehenden Frauen an. Auf diese Weise machten sie subtil auf die soziale Verantwortung aufmerksam, die sie als Arbeitgeber von Kriegerfrauen trugen, und stellten den Betrieb als einen wichtigen regionalen Arbeitgeber dar, der die Gemeindekassen entlastete. Damit setzten sie die Frauen aber auch als moralisches Druckmittel gegen die drohende Stilllegung ein. Geholfen hat es den fraglichen Betrieben nicht. Zur Schließung kleinerer oder unwirtschaftlicher Rüstungsbetriebe gab es keine Alternative.

Clara Zetkin forderte in ihrer Broschüre von 1889 das Recht der Frauen auf Arbeit, das sie als Bedingung einer eigenverantwortlichen und unabhängigen Existenz ansah: „Die Frauenarbeit abschaffen oder auch nur beschränken wollen, das läuft darauf hinaus, die Frau zu dauernder ökonomischer Abhängigkeit zu verurteilen.“

70 Geheime Anweisung der Ausgleichsstelle der Bundesstaaten für Heereslieferungen Berlin an alle Bundesstaaten, 22.12.1917, LHAS, 4.12-3/1, Nr. 4537, Bl. 1.

71 Schreiben des Magistrat der Stadt Strelitz an das Ministerium, Abteilung des Innern Neustrelitz, 29.12.1917, LHAS, 4.12-3/1, Nr. 4537, Bl. 2.

72 Schreiben Mecklenburgische Handelskammer Rostock an das MdI Schwerin, 31.12.1917, LHAS, 5.12-3/1, Nr. 20.733, Bl. 32.

mischer Abhängigkeit, zur gesellschaftlichen Knechtung und Aechtung, zur Prostitution in- und außerhalb der Ehe zu verurteilen.“⁷³ Der Erste Weltkrieg nötigte vielen Frauen den Eintritt in die Lohnarbeit auf, da die staatliche Unterstützung und der spärliche Sold des eingezogenen Mannes nicht für den Lebensunterhalt ausreichten. Fortschrittlich wirkten sich zwar soziale Maßnahmen wie die Einstellung von Fabrikpflegerinnen, verstärkte Anstrengungen staatlicherseits zur Einrichtung von Kinderbetreuungsstätten und Betriebskantinen aus. Dennoch dienten diese Maßnahmen in erster Linie dazu, zur Stabilisierung der Rüstungsproduktion die weibliche Arbeitskraft in Abwesenheit der Männer zu erhalten und weitestgehend auszunutzen. Einzig diesem Zweck dienten auch die Aufweichungen von Arbeitsschutzbestimmungen wie dem Nachtarbeitsverbot und von kürzeren Arbeitszeiten für Frauen und Jugendliche, wie sie noch vor Kriegsbeginn und während der ersten zwei Kriegsjahre bestanden.

Allein das Eingehen eines Lohnverhältnisses und das Erlangen eines eigenen Einkommens kann noch nicht als Ausdruck von Emanzipation der Frau gewertet werden. Erkennbar ist indessen ein Modernisierungsschub.

Zur vollständigen Klärung der Frage, ob das Lohnarbeitsverhältnis und seine Begleitumstände die weiblichen Arbeitskräfte in der ländlichen Region selbstbewusster und in der Öffentlichkeit aktiver machten, sind weitere Untersuchungen notwendig, die etwa das politische Engagement von Frauen, ihre Selbstbehauptung innerhalb der Familie oder die Protestbewegung gegen den Paragraphen 218 in den Mittelpunkt rücken.

Der Arbeitskräftemangel in der Industrie dauerte nur eine kurze Periode an, denn nach Kriegsende strömten bald Soldaten von der Front, Flüchtlinge aus den abgetretenen deutschen Gebieten und entlassene Kriegsgefangene zurück nach Deutschland und suchten nach Arbeit. Die Gewerbeaufsicht von Mecklenburg-Strelitz schätzte, dass die „meisten Betriebsinhaber [...] es sich angelegen sein lassen [werden], ihre früheren, als Feldzugteilnehmer abwesenden Arbeiter und damit auch die Kriegsbeschädigten auf passende Posten wieder einzustellen“.⁷⁴ Für die vielen Rüstungsarbeiterinnen war nun kein Platz mehr in den Fabriken. Sie verloren ihre Arbeitsstelle oder nahmen diese nach dem Krieg nicht wieder auf und wurden abermals „in ihrem Haushalt und, soweit vorhanden, im Garten tätig“, so resümierend die mecklenburg-schwerinsche Gewerbeaufsicht für das Jahr 1921.⁷⁵

73 Zetkin, Frauenfrage, S.13.

74 Jahresbericht Mecklenburg-Strelitz 1914 bis 1918, S.9.

75 Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsamtes des Staates Mecklenburg-Schwerin für das

Zwar bestimmten heftige Diskussionen über die Frauenerwerbstätigkeit das Klima der Weimarer Republik, die nach der Eroberung des Frauenwahlrechtes mit dem Streben nach weiteren politischen Rechten und größerer sozialer Verantwortung für die Frauen einhergingen. Auch setzten sich typische Frauenberufe wie Stenotypistin oder Volksschullehrerin durch. Doch das während des Weltkrieges bröckelnde Bild des männlichen Industriearbeiters war in den 1920er-Jahren bereits wieder hergestellt, und die wenigen Frauen, die in diesem Bereich arbeiteten, „faszinierte[n] die Öffentlichkeit“ eher, als dass hier ein gesellschaftlicher Wandel des Frauenbildes vonstatten ging.⁷⁶

Jahr 1921, Berlin 1922, S.6.

⁷⁶ Detlev J. K. Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt/Main 1987, S.101-106. Das Zitat befindet sich auf S.102.